
BESCHLUSSVORLAGE

V/2009/0078

Beratungsfolge:

Planungs-, Verkehrs- und
Umweltschutzausschuss
Rat der Gemeinde Swisttal

Termin

04.02.2010

23.02.2010

Entscheidung

Vorberatung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Ö

Tagesordnungspunkt:



Bebauungsplan Odendorf Od 12 "Bendenweg West", 4. Änderung und zugleich Aufhebungsverfahren zur 1., 2. und 3. Änderung
- Beratung über die vorgetragenen Anregungen während der einmonatigen Offenlage; Empfehlung an den Rat zum Satzungsbeschluss -

Beschlussvorschlag:

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Gemeinde Swisttal nimmt davon Kenntnis, dass während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom 09.12.2009 bis einschließlich 08.01.2010 Anregungen von der Öffentlichkeit sowie von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgetragen wurden. Die vorgetragenen Anregungen sind als Anlage zur Kenntnisnahme beigefügt.

Der Rat der Gemeinde Swisttal beschließt über die Anregungen wie folgt:

A) Öffentlichkeit

A 1. Schreiben vom 28.12.2009

Der Stellungnahme wird gefolgt. Der als Geh-, Fahr- und Leitungsrecht festgesetzte Stichweg zum Flurstück Nr. 68 wird als Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung festgesetzt. Durch die Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, so dass eine erneute Offenlage bzw.

B) Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange

B 1. Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft mbH Schreiben vom 07.12.2009

Anregungen wurden nicht vorgetragen.

Keine Abstimmung

B 2. Unitymedia NRW GmbH Schreiben vom 7.12.2009

Anregungen wurden nicht vorgetragen.

Keine Abstimmung

B 3. Erftverband Schreiben vom 07.12.2009

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Im Bebauungsplan Od 12 wurden Festsetzungen getroffen, die zur Reduzierung des Niederschlagswasserabflusses beitragen. So sind Flachdächer, die nicht als Terrassen genutzt werden, mit mindestens 10 cm kulturfähigem Substrat abzudecken und extensiv zu begrünen, oder als bekieste Flachdächer auszubilden. Weiterhin sind die Zufahrten von Garagen und die Stellplätze so anzulegen, dass die Wasserdurchlässigkeit des Bodens gewährleistet ist. Auf weitere Festsetzungen wird zur Niederschlagswasserbewirtschaftung für die privaten Bauherrn verzichtet, da die vorhandene öffentliche Versickerungsanlage, auch bei der geplanten geringfügig höheren Verdichtung, ausreichend bemessen ist. Da das Gebiet bereits zum Teil bebaut (1 und 2. Bauabschnitt) ist, sollen für alle Bewohner gleiche Vorgaben gelten.

Abstimmungsergebnis: **Ja**
 Nein
 Enthaltung

B 4. Deutsche Telekom Netzproduktion Schreiben vom 08.12.2009

Anregungen wurden nicht vorgetragen.

Keine Abstimmung

**B 5. Rhein-Sieg-Kreis
Schreiben vom 06.01.2010**

Anregungen wurden nicht vorgetragen.

Keine Abstimmung

**B 6. Wasserversorgungsverband Euskirchen-Swisttal
Schreiben vom 07.01.2010**

Anregungen wurden nicht vorgetragen.

Keine Abstimmung

Satzungsbeschluss

Auf Empfehlung des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 04.02.2010 beschließt der Rat die 4. Änderung des Bebauungsplanes Odendorf Od 12 "Bendenweg West" und zugleich die Aufhebungsverfahren zur 1., 2. und 3. Änderung im Ortsteil Odendorf gemäß § 10 Baugesetzbuch, nach § 86 Bauordnung NW und § 7 Gemeindeordnung NW mit Hinweis nach § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NW als Satzung. Der Satzungsbeschluss ist im Amtsblatt der Gemeinde öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja
Nein
Enthaltung